



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0

Fax +49 69 / 707 50 92

info@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

Willkommens- und Anerkennungskultur – eine Positionierung Verbandstagung Juni 2014 in Frankfurt/Main

Willkommen – anerkennen – wertschätzen: in diesem Dreiklang steckt die Chance, einen Paradigmen- und Perspektivenwechsel in der Integrations- und Migrationspolitik vorzunehmen und folglich Gesetzes- und vor allem Strukturveränderungen anzugehen.

Es ist in erster Linie die deutsche Wirtschaft, die nach einer Zuwanderung von Fachkräften verlangt und auf den demografischen Wandel hinweist. Politisch wurde dieser Wink aufgegriffen und ausgebildete Menschen werden nunmehr aus dem Ausland angeworben und willkommen geheißen. Welcome Center an einigen Orten in Deutschland kümmern sich um deren Belange. Ohne den klaren wirtschaftlichen Interessen und Forderungen würde heute nicht über eine Willkommens- und Anerkennungskultur diskutiert werden. In diesem Prozess sollten auch wir uns als Teil der Zivilgesellschaft einmischen und unseren Beitrag dazu leisten.

Wir wollen deutlich machen, dass sich nicht die Menschen der Wirtschaft unterzuordnen haben, sondern dass die Wirtschaft den Menschen nutzen muss.

Menschen sind nicht allein nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit zu beurteilen, sie sind unabhängig von ihren Einwanderungszwecken in ihrer Individualität anzunehmen und aufzunehmen. Geringer qualifizierte Menschen, die beispielsweise als Müllwerker/innen, Altenpfleger/innen oder Handwerker/innen arbeiten, sind nicht weniger wert als qualifizierte Expert/innen. Sie halten das alltägliche Leben in Deutschland aufrecht und zahlen ebenso Steuern. Es gilt darüber hinaus eine neue Solidarität und Haltung zu unterstützen, die auch diejenigen trägt und wertschätzt, die bereits oder auch noch nicht das Sozialsystem unterstützt haben oder noch werden (Pensionierte, Rentner und Kinder und Jugendliche). Aber es gilt auch diejenigen in ihrer gesellschaftlichen Funktion zu sehen, die zunächst nicht in barer Münze eingeschätzt werden können – Mütter beispielsweise. Themen wie der Familiennachzug sind als Teil der Willkommenskultur mit zu diskutieren, auch wenn dies politisch bisher nicht erfolgt. Paare müssen noch immer viel zu lange - oftmals bis zu einem Jahr und mehr - auf ein gemeinsames Zusammenleben in Deutschland warten. Großeltern bekommen



vielfach kein Visum, um ihre Enkelkinder zu besuchen. Die restriktiven Verfahren im Familiennachzug und beim Besuchervisum wirken abwehrend und ablehnend gegenüber den Familienangehörigen. Eine Willkommenskultur muss konsequent Verbesserungen an diesen Stellen vornehmen und darauf hinwirken, dass Paare zeitnah zusammen kommen können, dass Verfahren transparent und überschaubar gestaltet werden. Eine große Bedeutung kommt hier den deutschen Auslandsvertretungen zu. Sie repräsentieren dieses Land und sind personell und fachlich entsprechend aufzustellen, damit Menschen auf Mitarbeitende treffen, die verlässliche Informationen geben und über die (berufliche) Möglichkeiten in Deutschland beraten können. Noch immer erhalten Familienangehörige aus binationalen Partnerschaften und Familien eine schlechtere Bezahlung als andere, selbst wenn sie gute bis sehr gute Qualifikationen nachzuweisen haben. Die Möglichkeit, arbeitslos zu sein, ist bei ihnen doppelt so hoch gegeben im Vergleich zu Deutschen ohne familiäre Migrationsgeschichte. Wurden ihre Berufs- und Studienabschlüsse außerhalb Deutschlands erworben, so werden diese immer noch zu oft nicht anerkannt bzw. es fehlen zielgenaue Nachqualifizierungen. Hinzu kommt die Höhe der Kosten, die bislang von den Betroffenen selbst zu übernehmen ist. Hierzu sind sie oftmals nicht in der Lage. Es sind Bund und Länder gefragt, beispielsweise Startinvestitionen zu gewähren, die es den Einwanderern ermöglicht, ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen, Nachqualifikationen oder auch Zusatzqualifikationen zu erwerben. Eine Investition, die sich nicht zuletzt über Steuern/Sozialbeiträge auszahlen wird. Die Anzahl der Einwanderung sagt nichts über die tatsächliche Qualifikation aus. Flüchtlinge oder Familiennachzügler können auch Wissenschaftler/innen oder gut ausgebildete Fachkräfte sein. Aus diesem Grund sollten Welcomecenter für alle Einwanderer/innen gedacht werden.

Wir hinterfragen wie ernstgemeint die öffentlich propagierte gesellschaftliche Diversität wirklich ist, sowohl in Bezug auf Neuzugewanderte, als auch auf hier geborene und lebende Menschen mit einer eigenen bzw. familiären Migrationsgeschichte. Wird es ihnen tatsächlich ermöglicht, ihre Potenziale einzubringen?

Es ist bei weitem nicht ausreichend nur die Ausländerbehörden in den Blick zu nehmen und diese zu Willkommensbehörden umwandeln zu wollen, auch wenn sie enorm viel an Empathie und Kundenfreundlichkeit nachzuholen haben. Wir bezweifeln, dass solch eine Aufgabe mit der aktuellen als Ordnungsbehörde zusammenpasst. Selbst wenn sie eine Strategie- und Organisationsentwicklung durchlaufen, das Personal sozial und fachlich stärken, bleibt sie auch zukünftig die Behörde, die Aufenthaltserlaubnisse erteilt, ablehnt und Ausweisungen sowie Abschiebungen verfügt. Eine Willkommensbehörde wird allerdings mit anderen Aufgaben und Haltungen verbunden. Auch gilt es, Sicherheits- und Polizeibehörden sowie die Flüchtlingsversorgung stärker und kritischer in den Blick zu nehmen. Offene oder verdeckte rassistische Grundhaltungen müssen angesprochen und aufgelöst werden. Nur so ist eine wirkliche Willkommenshaltung möglich und Anerkennung wird auch in struktureller Form unterstützt und gelebt.

Eine Willkommenskultur kann nicht ohne eine Anerkennungskultur gedacht werden! ‚Willkommen und hier bleiben‘, Akzeptanz und Zugehörigkeit sind Aspekte einer umfassenden Willkommenskultur



für Neuzuwanderer/innen und ihre Familien. Folgerichtig ist es daher, eine bedingungslose Willkommenskultur zu etablieren unabhängig der sozialen oder ethnischen Herkunft. Gerade die Anerkennungskultur richtet sich vor allem an die Menschen, die bereits in Deutschland leben, vielfach seit mehreren Generationen, und an der Entwicklung des Landes mitgewirkt haben und weiterhin mitwirken. Ihre Arbeit gilt es zu wertschätzen und sie gesellschaftlich teilhaben zu lassen. Letzteres ist durch das Fehlen eines kommunalen Ausländerwahlrechts nur durch Einbürgerung möglich. Die Hürden zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft sind abzuflachen und eine generelle Mehrstaatigkeit hinzunehmen. Hierin läge ein Signal für die ältere aber auch für die jetzige Generation und darüber hinaus ein Anerkennen der gesellschaftlichen Realität.

Die Medien sind ein wichtiger Akteur bei der Gestaltung einer Willkommenskultur. Wie zugewanderte Menschen in ihrer Vielfalt dargestellt werden, welchen Platz sie in den Medien einnehmen, wirkt sich auch auf ihren Platz in dieser Gesellschaft aus.

Organisationen und gesellschaftliche Institutionen einschließlich unseres Verbandes müssen sich für eine gemeinsame gesellschaftliche Teilhabe einsetzen. Auch wenn strukturelle Barrieren, sei es auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt oder im Freizeitbereich, bestehen, können diese nur dann nachhaltig aufgehoben werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte zusammen wirken und den inklusiven Gedanken verinnerlichen. Dieser nimmt den Abbau von Diskriminierungen und den Zugang zu Ressourcen in den Blick. Damit sind alle gesellschaftlichen Bereiche gemeint, jedoch kommt der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu, da eine existentielle Sicherung ein wesentlicher Bestandteil einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ist. Migrant/innen selbst sollten dabei ihre Rechte einfordern und in ihren Reihen auf eine Willkommens- und Anerkennungskultur setzen.

Verantwortlichkeiten für solch einen Prozess liegen auf mehreren Ebenen und sind miteinander zu verzahnen: die Bundesebene ist für die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zuständig. Es gibt bereits - rechtlich gesehen - gute Ansätze hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs, die vorangetrieben werden müssen. Die Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt in der Entwicklung und Verankerung von Konzepten und Maßnahmen insbesondere des Bildungsbereichs sowie für Informations- und Beratungsangebote. Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, unabhängig von ihrer Größe, sind angehalten, die interkulturelle Öffnung ihrer Betriebe voran zu bringen, Sorge dafür zu tragen, dass sich ihre Mitarbeiter/innen auch durch interkulturelle Kompetenz auszeichnen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten diesen Prozess kritisch begleiten und dabei selbst in ihren eigenen Reihen inklusiv Denken und Handeln.

Den notwendigen Paradigmen- und Perspektivwechsel können nur alle gesellschaftlichen Akteure gemeinsam herbeiführen. Eine Willkommenskultur kann sich nur etablieren und nachhaltig entwickeln, wenn sie auch auf der zwischenmenschlichen Basis umgesetzt wird.